

## Empfehlungen Ihres Gesundheitsamtes für das Vorgehen der Antigenselbsttests bei SuS

Die ersten Rückmeldungen aus Ihren Reihen haben gezeigt, dass es doch einige Fragen gibt. Deshalb möchten wir Ihnen mit diesem Schreiben eine Hilfestellung anbieten.

Dem Lüften / der Vermeidung einer Anreicherung hoher Konzentrationen von infektiösen Aerosolen in der Raumluft muss nach den neuesten Erkenntnissen des RKI ein hoher Stellenwert beigemessen werden, um auch im Rahmen der jetzt laufenden Testungen an Schulen ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten.

### Empfehlung Testablauf:

1. Raum vor der Testung einmal für ca. 5 min Stoßlüften.
2. SuS nehmen mit enganliegendem Mund-Nasen-Schutz (MNS)/FFP2-Maske in mindestens 1,5 m Abstand voneinander Platz. Zeit für Erklärungen, Verteilen des Testmaterials, Klärung von Fragen. Sollte hierbei ein Zeitraum von 20 min überschritten worden sein, ist eine erneute Stoßlüftung zu empfehlen.
3. Bei der Testung in der Schule muss der MNS nicht komplett abgenommen werden, sondern allenfalls für einen kurzen Zeitraum (für ca. 1-3 Minuten) unter die Nase gezogen werden, während die Schülerin oder der Schüler den Nasenabstrich vornimmt. Unmittelbar im Anschluss kann der Mund-Nasen-Schutz wieder hochgezogen werden.

Für diesen Zeitraum ohne adäquate MNS wird eine **gute Lüftung** unsererseits ausdrücklich empfohlen. Bei den aktuellen Außentemperaturen und den ansonsten im warmen Innenbereich gelagerten Tests sollten keine Probleme bezüglich der vom Hersteller angegebenen Temperaturspanne von 15-25°C für die Testdurchführung entstehen. Wohingegen die Verbreitung von infektiösen Aerosolen im Raum im Fall eines SARS-CoV-2-Positiven unter den Personen im Raum ein sicheres Infektionsrisiko darstellt!

4. Sobald alle SuS wieder adäquat ihre MNS tragen, können je nach Außentemperaturen die Fenster wieder geschlossen und weiter nach Lüftungskonzept gelüftet werden.
5. Sollte der Zeitraum von 20 min für die Fertigstellung der Tests und den Zeitraum, bis das Ergebnis abgelesen werden kann, überschritten werden, ist ggf. nach Lüftungskonzept erneut zu lüften.

## **Empfehlung Umgang bei positivem Testergebnis:**

Ruhe bewahren, es handelt sich zunächst nur um einen Verdacht, der mittels PCR-Test bestätigt werden muss.

Vorsichtshalber sollten die den Schüler oder die Schülerin betreuenden Personen, soweit es die sozial-emotionale Lage des Kindes zulässt, weiter einen Abstand von 1,5 – 2 m einhalten, möglichst eine gut anliegende FFP2 Maske tragen und sich mit dem positiv Getesteten in einem gut gelüfteten Raum aufhalten. Das Kind sollte, wenn es nur eine Mund-Nasen-Bedeckung trägt oder der eigene MNS durchfeuchtet ist, ggf. mit einem frischen chirurgischen MNS ausgestattet werden, Maskenwechsel am besten draußen oder an einem geöffneten Fenster.

Das Procedere mit der Information der Eltern, dem Abholen, Meldepflicht bei uns, Hinweis auf erforderliche PCR-Testung ist nach unserem bisherigen Kenntnisstand gut vorbereitet.

Aufgrund des positiven Selbsttests erfolgt unsererseits noch keine Kontaktpersonennachverfolgung. Diese kann erst bei Vorliegen eines positiven PCR-Ergebnisses starten.

Lediglich die mit einem Schnelltest positiv getestete Person befindet sich auf Grundlage der Landesverordnung zunächst in Quarantäne bis ein negatives PCR-Ergebnis (Quarantäne dann aufgehoben) oder eine positive PCR-Testung (mind. 14 Tage Quarantäne) vorliegt.

Im gleichen Setting negativ getestete Geschwister wären somit zunächst berechtigt, weiter die Schule zu besuchen.

Für Geschwisterkinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, besteht allerdings ein Betretungsverbot.

Eine Bitte in eigener Sache: Bitte prüfen Sie einrichtungsintern noch einmal, ob die Klassenlisten aktuell sind, vor allem Telefonnummern und E-Mailadressen sollten auf dem neuesten Stand sein.

Hess. Quarantäneverordnung: [https://www.hessen.de/sites/default/files/media/01\\_corona-quarantaeneverordnung\\_stand\\_15.04.21.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/01_corona-quarantaeneverordnung_stand_15.04.21.pdf)

FAQ des HKM: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/haeufig-gestellte-fragen-testungen>

Freundliche Grüße

Ihr Gesundheitsamt Region Kassel